

# Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

---

## Sitzungsvorlage

### Gemeinderat

Nummer: 124/2014 ö

TOP: 5 ö

Sitzung am: 10.11.2014

Bearbeiter: Frau Dörner

## Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim-Dettingen-Notzingen Vorberatung

Anlagen: - Einladung zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses  
- Sitzungsvorlage Stadt Kirchheim Nr. 002/14/GA

### I. Antrag

Beim Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck wird beantragt, der 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der Stadt als untere Verwaltungs- und Baurechtsbehörde vom 18.12.2006 mit eingearbeiteter Änderung vom 06.02.2012 zuzustimmen.

### II. Begründung

#### Sprengstoffangelegenheiten:

Die Großen Kreisstädte als untere Verwaltungsbehörden sind nach den Vorgaben der Sprengstoff-ZuVO in Sprengstoffangelegenheiten zuständig. Die frühere bundeseinheitliche Sprengstoff-Kostenordnung hat der Bund mit der Änderung des Sprengstoffgesetzes aufgegeben, weshalb Städte und Gemeinde nun gehalten sind, für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Sprengstoffangelegenheiten selbst Gebührensatzungen zu erlassen. Die Stadt Kirchheim unter Teck hat demnach zwar die damit verbundenen Aufgaben zu erledigen, kann aber ohne satzungsmäßig beschlossene Gebührentatbestände keine Gebühren für entsprechende Arbeitsaufwendungen erheben. Dies soll mit der Satzungsänderung ermöglicht werden.

#### Gebühren für Baugenehmigungen:

Gemäß einem Abgleich mit den Nachbargemeinden hat sich herausgestellt, dass die Stadt Kirchheim unter Teck bei der Erhebung von Gebühren für Baugenehmigungen mit seinen 5 Promille der Höhe nach hinten den umliegenden Städten liegt. Diese Abweichung wurde zum Anlass genommen, eine aktuelle Kalkulation auf Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes zu erstellen. Die Gebühren für Baugenehmigungen sollen von 5 auf 7 Promille angehoben werden.

#### Waffengebühren:

Die Änderungen ergeben sich aus dem seitherigen Wortlaut „grüne WBK“ = Waffenbesitzkarte. In der Praxis werden grüne und gelbe Waffenbesitzkarten ausgestellt, deren Ausstellung gleichlange dauert, daher kosten sie die gleiche Gebühr. Die Ausstellung von gelben Waffenbesitzkarten wurde bisher bei der Gebührenerhebung nicht berücksichtigt. Der Wortlaut wurde daher verändert, indem die Bezeichnung nunmehr sowohl grüne, als auch gelbe Waffenbesitzkarten umfasst.

### **III. Kosten / Finanzierung**

Entfällt.

| <b>Vorlage behandelt / Vorgang</b> |            | TOP     | Vorlage Nr. |
|------------------------------------|------------|---------|-------------|
| Im                                 | Am         |         |             |
| Gemeinderat                        | 10.11.2014 | TOP 5 ö | 124/2014 nö |
|                                    |            |         |             |